

Antragsteller:

Fa. Bernhard Büning
Kotten Büsken 38
46325 Borken-Weseke

Stadt Borken
Fachabteilung Bauordnung
z. Hd. Herrn Höving
Im Piepershagen 17
46325 Borken

12 .08. 2005

Betrifft: Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen im Sinne von § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Änderungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bzw. Lageplanes (Lageplan BImSchG-Antrag vom 03. 05. 2005)

Sehr geehrter Herr Höving,

in Ihrem Schreiben vom 22. 07. 05 sprachen Sie die Notwendigkeit an, alle geplanten Änderungen des Lageplanes und Abweichungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzureichen, um diese in der Planungsausschusssitzung am 07. September 2005 zu besprechen.

Um die geplanten Änderungen des Lageplanes bzw. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nachvollziehen zu können, werden die Punkte im Folgenden nacheinander beschrieben. Hierzu wurde ein neuer Lageplan (Stand 12.08.2005) erarbeitet (siehe Anlage).

Für die Fa. Büning hat der Antrag § 4 BImSchG 1. Priorität, das heißt, dass es bis zur Genehmigung des BImSch-Antrages keine Änderungen im Lageplan (Lageplan BImSchG-Antrag vom 03. 05. 2005) geben darf, da das staatliche Umweltamt in Herten die Genehmigung sonst nicht erteilen wird.

Für die Genehmigung des BImSchG-Antrages ist jedoch eine Vorabgenehmigung der Stadt Borken für die Waschhalle (7.1 BImSchG) notwendig. Diese Genehmigung konnte wegen der Überschreitung der nördl. Baugrenze bzw. der zulässigen Trauf – und Firsthöhe nicht erteilt werden.

In unserem Schreiben vom 02. 06. 2005 wurde die Notwendigkeit dieser gewünschten Änderungen aus Sicht der Fa. Büning erläutert und begründet.

Gewünschte Änderungen der Fa. Büning im vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

1. Die nördliche Baugrenze an dem überdachten Waschplatz /Tankstelle müsste, wie im Lageplan dargestellt, versetzt werden.
2. Die Firsthöhe des vorgesehenen Gebäudes beträgt 67,90 m ü. NN und überschreitet damit die zulässige max. Firsthöhe von 66,00 m ü. NN um 1,90 m.
Bei einer Traufhöhe von 64,80 m ü. NN beträgt die Überschreitung der zulässigen max. TH von 64,20 m ü. NN, 0,60 m.
3. Das Regenrückhaltebecken soll innerhalb des Grundstücks über dem vorhandenen Feuerlöschteich liegen.

Änderungen im Lageplan vom 12. 08. 2005:

4. Erweiterung der geplanten Halle 1 bis zur nördlichen Baugrenze um 8.89 m.
In dem Erweiterungsbau wird ein Biomasseheizkraftwerk untergebracht werden (nicht Bestandteil des BImSchG-Antrages).
5. Die geplante Halle 2 wird um 7,15 m ebenfalls bis zur nördlichen Baugrenze erweitert.
6. Das Regenrückhaltebecken soll innerhalb des Grundstücks über dem vorhandenen Feuerlöschteich liegen.
7. Zwischen der Halle und Werkstatt (8) und dem Schuppen (17) ist der überdachte Waschplatz / Tankstelle. Dieser soll um ein Feld auf 13,00 m erweitert werden.

Sollte die Stadt Borken in der Planungsausschusssitzung diesen Änderungen im Lageplan bzw. vorhabenbezogenen Bebauungsplan zustimmen, so wird das Stadt-Planungsbüro Wolters & Partner den vorhabenbezogenen Bebauungsplan schnellstmöglich überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

N. Martinko

Anlage: Lageplan

Eine Durchschrift erhält Herr Klein-Bösing